Inhaltsverzeichnis

28.04.2016 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. BürgA 15.03.2016
Niederschrift ö. BürgA 27.01.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in der Rheinstr. 190	Vorlage: 242/2016-9
	Vorlage	
	Vorlage: 242/2016-9	Vorlage: 242/2016-9
	Anregung	
Top Ö 6	Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg	Vorlage: 258/2016-6
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 258/2016-6	Vorlage: 258/2016-6
	Anregung	
	Vorlage: 258/2016-6	Vorlage: 258/2016-6
	Vorlage 168/2016-6	
	Vorlage: 258/2016-6	Vorlage: 258/2016-6
	Ergänzungsvorlage	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	27/2016
BürgA Nr.	**3/2016**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 28.04.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2016 vom 27.01.2016 und Nr. 20/2016 vom 15.03.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in der Rheinstr. 190	242/2016-9
6	Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg	258/2016-6
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	246/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **15.03.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	20/2016
	Nicht-öffentliche Sitzung	**BürgA Nr.**	**2/2016**

Anwesende

Bürgermeister
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Vorsitzender
Koch, Christian — FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	ab TOP 4
Schnitker, Kai	Fraktion-DIE LINKE	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	

stv. Mitglieder
Weiler, Jürgen — fraktionslos

Verwaltungsvertreter
Erll, Andreas
Lützenkirchen, Andreas
Meskes-Außem, Marita
Over, Willi

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Weiler, Marcel — fraktionslos

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anregung nach §24 GO vom 14.01.2016 betr. Änderungsverfahren Bebauungsplan 307, Schwarzwaldstr. (zw. Eifelstr./Kuckucksweg)	090/2016-7

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.01.2016 betr. Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung in der Kindertagespflege	123/2016-4
6	Anregung nach §24 GO vom 05.02.2016 betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg	168/2016-6
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangswohnheims an der Grünewaldstr.	178/2016-5
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2016-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Anregung nach §24 GO vom 14.01.2016 betr. Änderungsverfahren Bebauungsplan 307, Schwarzwaldstr. (zw. Eifelstr./Kuckucksweg)**	**090/2016-7**

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

<u>Beschluss:</u>
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
1. befürwortet eine Bebauung des Flurstückes 620 und

2. beauftragt den Bürgermeister zu diesem Zweck eine Änderung des Bebauungsplans 307 vorzubereiten.

- Einstimmig -

5	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.01.2016 betr. Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung in der Kindertagespflege**	**123/2016-4**

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Anregung vom 26.01.2016 betr. Änderung der „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung in der Kindertagespflege“ und die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und

2. verweist die Inhalte im Rahmen der Neufassung einer „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ zur wohlwollenden Prüfung in den Jugendhilfeausschuss.

- Einstimmig -

6	**Anregung nach §24 GO vom 05.02.2016 betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg**	**168/2016-6**

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Frau Meske-Außem sagt zu, dass im nächsten Ausschuss für Bürgerangelegenheiten die noch offenen Fragen (u.a. Hangbebauung, Entwässerung, Schutzmaßnahmen, Winterdienst) beantwortet werden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und

2. bittet den Bürgermeister im Rahmen des Denkmalschutzprüfverfahrens tätig zu werden (nach Möglichkeit dem Eigentümer Ersatzpflanzungen aufzuerlegen).

- Einstimmig -

7	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangswohnheims an der Grünewaldstr.**	**178/2016-5**

Der Petent erläutert seine Anregung.

AM Gesell bittet um Prüfung, ob die Zusage über den Standortwechsel per Handzettel oder Pressemitteilung, in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher, zu informieren, eingehalten wurde.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**186/2016-1**

Keine.

9	**Anfragen mündlich**	

Keine.

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **27.01.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	05/2016
	Nicht-öffentliche Sitzung	**BürgA Nr.**	**1/20166**

Anwesende

Bürgermeister
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Vorsitzender
Koch, Christian — FDP-Fraktion

Mitglieder
Aharchi, Loubna — SPD-Fraktion
Gesell, Andrea — Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Geuer, Theo — CDU-Fraktion
Gilles, Hans Günter — UWG/Forum-Fraktion
Heßling, Günter — CDU-Fraktion
Jaritz, Karin — SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute — SPD-Fraktion
Schnitker, Kai — Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad — CDU-Fraktion
Weiler, Marcel — fraktionslos

stv. Mitglieder
Engels, Hans-Günther — CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard — CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter
Erll, Andreas
Paulus, Wolfgang Dr.
Pieck, Johannes

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Großmann, Stefan — CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger — CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2015 vom 20.10.2015	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Anregung nach §24 GO vom 03.11.2015 betr. Änderung der Beschilderung auf der Kaiserstr. in Bornheim-Sechtem	673/2015-9
6	Anregung nach §24 GO vom 03.11.2015 betr. Änderung der Beschilderung auf der K33 Abschnitt 3	674/2015-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich	685/2015-12
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.12.2015 (Eingang 30.12.2015) betr. Änderung der Fahrbahneinengung Apostelpfad	055/2016-9
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.12.2015 (Eingang 30.12.2015) betr. Änderung der Parkregelung im Servatiusweg	056/2016-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.12.2015 (Eingang 30.12.2015) betr. Verlegung des Stellplatzes für Schwerbehinderte beim Parkplatz Königstr. 31	057/2016-9
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg	107/2016-7
12	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.09.2015 betr. Ehrenbürgerrecht für Victor Orbán	572/2015-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	051/2016-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

   11 „Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg", Vorlage-Nr. 107/2016-7,

   zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 11 nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 11 - 13 zu neuen TOP 12 - 14.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 14.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2015 vom 20.10.2015**	

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2015 vom 20.10.2015 keine Einwände.

5	**Anregung nach §24 GO vom 03.11.2015 betr. Änderung der Beschilderung auf der Kaiserstr. in Bornheim-Sechtem**	**673/2015-9**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Der Bürgermeister sagt auf Anregung von AM Kleinekathöfer zu, dass das Thema „Information betroffener Anlieger bei straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Ortsvorsteher“ auf die nächste Sitzung der Ortsvorsteher gesetzt wird.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

- Einstimmig -

6	**Anregung nach §24 GO vom 03.11.2015 betr. Änderung der Beschilderung auf der K33 Abschnitt 3**	**674/2015-9**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren mit dem Ziel einer einheitliche Geschwindigkeitsregelung von 70 km/h von Merten bis Sechtem durchzuführen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (UWG)
12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP, LINKE, Weiler)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Ausschuss für empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Abstimmungsergebnis

12	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, Weiler)
1	Stimme gegen den Beschluss	(UWG)

7	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich**	**685/2015-12**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:
Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Umweltausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Aufstellung zusätzlicher Straßenpapierkörbe zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, an den drei nötigsten Standorten in Hemmerich zusätzliche Straßenpapierkörbe aufstellen zu lassen.

- Einstimmig -

8	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.12.2015 (Eingang 30.12.2015) betr. Änderung der Fahrbahneinengung Apostelpfad**	**055/2016-9**

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Modifizierung der im Apostelpfad bereits vorhandenen Betonringe zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme durchzuführen.

- Einstimmig -

9	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.12.2015 (Eingang 30.12.2015) betr. Änderung der Parkregelung im Servatiusweg**	**056/2016-9**

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung auf dem Parkplatz am Servatiusweg (P 10) zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt,

2. beauftragt die Verwaltung zum Parkplatz am Alten Rathaus (P 9) im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO die Verkehrsverhältnisse zu überprüfen und die ggf. notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zur Parkzeitregelung analog der Regelung auf dem Parkplatz am Servatiusweg zu treffen,

3. beauftragt die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion, nach der Sommerpause die Gesamtsituation des Parkens in der Bornheimer City ergebnisoffen zu betrachten um ggfls. notwendige Änderungen vorzunehmen.

- Einstimmig -

10	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.12.2015 (Eingang 30.12.2015) betr. Verlegung des Stellplatzes für Schwerbehinderte beim Parkplatz Königstr. 31**	**057/2016-9**

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Verlegung des Schwerbehindertenparkplatzes auf dem Parkplatz am Alten Rathaus (P 9) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Verkehrszeichenkombination entsprechend zu versetzen.

- Einstimmig -

11	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg**	**107/2016-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1,58 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates auf Grund äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Antrag nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg“ zu erweitern,

2. auf Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Bürgermeister zu beauftragen, bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel den Standort „Im Schöller“ als Standort zu prüfen und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

   - Bereitschaft und Einverständnis des Grundstückseigentümers
   - Kosten des Standortes
   - Frage nach dem Hangwasser am Standort Meuserweg/Rubensweg
   - Unterschiedliche Bodenverhältnisse am Standort Meuserweg/Rubensweg

- Einstimmig -

12	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.09.2015 betr. Ehrenbürgerrecht für Victor Orbán**	**572/2015-1**

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten weist die Anregung des Vorsitzenden der Republikaner NRW entsprechend den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen als unzulässig zurück.

- Einstimmig -

13	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**051/2016-1**

Keine.

14	**Anfragen mündlich**	

Keine.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP
Ö 5

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.04.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	242/2016-9
Stand	23.03.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in der Rheinstr. 190

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. die Angelegenheit in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen,
2. die nötigen Anordnungen zu treffen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anordnung von Verkehrszeichen bedarf der vorheriger Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO. Die Verwaltung hat keine Bedenken, dieses Verfahren durchzuführen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des straßenverkehrsechtlichen Anhörverfahrens einmalig pauschal rd. 80 €.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Ö 5

[redacted]

An: Christian Koch

Vorsitzender Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Betreff: Zu errichtende Parkflächen in der Rheinstraße 169

Sehr geehrter Herr Koch,

ich betreibe als Landwirt mit meiner Familie in Hersel einen Hofverkauf in der Rheinstraße 169. Leider ist es nicht möglich, dass mehrere Kunden gleichzeitig mit ihrem Kfz auf das enge Hofgelände auffahren, so dass diese auf die Rheinstraße unmittelbar vor unserem Wohnhaus ausweichen.

Das Ordnungsamt Bornheim verwarnte in der Vergangenheit mehrfach dort parkende Kunden und stellte Strafzettel aus. Ich befürchte, dass dieses Vorgehen zunehmend Kunden abschreckt und mein Geschäft darunter leiden wird. Damit dies in Zukunft nicht wieder vorkommt beantrage ich die Errichtung eines oder mehrerer farblich markierter Parkflächen unmittelbar vor meinem Wohnhaus in der Rheinstraße 169 durch die Stadt Bornheim.

Solche Parkflächen, mit dem Richtzeichen Nr 314 gem. § 42 Absatz 2 StVO (Parkplatz) sowie mit dem Zusatzzeichen Nr 1040-33, Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen (30 Minuten) , existieren bereits vor dem Geschäft Classen in der Rheinstraße 148 sowie vor der Bäckerei Kries in der Richard-Piel Straße 5.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

20. 3. 2016

TOP
Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.04.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	258/2016-6
Stand	04.04.2016

Betreff Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg

Sachverhalt

Die Anregung ist bereits in der Sitzung des Bürgerausschusses am 15.03.2016 behandelt worden.

Hierbei wurden ergänzende Fragen gestellt, deren Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zugesagt wurden. Im Einzelnen wurden ergänzende Stellungnahmen zur Problematik der Hangentwässerung, damit einhergehend Verschmutzung der Hemberger Str. sowie der Winterdienst auf derselben, zu Bebauungsabsichten, zu widersprüchlichen Aussagen hinsichtlich eingetragener Naturdenkmäler und einer Baumschutzsatzung gestellt.

Hierzu wird seitens der Verwaltung folgendes ausgeführt:

Wie bereits in der Ursprungsvorlage ausgeführt, ist der Oberlieger nicht verpflichtet, abfließendes Niederschlagswasser zurückzuhalten. Er darf es jedoch nicht zum Nachteil des Unterliegers ableiten. Es ist aufgrund des noch vorhandenen Bewuchses, insbesondere auch der Grasflächen, nicht zu erwarten, dass bei normalen Regenereignissen übermäßig Erdreich ausgeschwemmt wird und ggfls. auf Gehweg und Fahrbahn der Hemberger Str. gerät. Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim sind die Reinigungspflichten in diesem Bereich auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen, hier: Reinigungsklasse S1 / W2, d.h. Sommerreinigung Gehwege u. Fahrbahn durch die Anlieger; Winterdienst: Gehwege Anlieger; Fahrbahn Stadt Bornheim (eingeschränkter Winterdienst).

Hinsichtlich etwaiger Bebauungsabsichten von (Teil-)flächen der Grundstücke liegen der Verwaltung nach wie vor keine konkreten Planabsichten, Bauvoranfragen oder gar Bauanträge vor. Insoweit wird auf die Ursprungsvorlage, Fragen 11 und 12 verwiesen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 15.03.2016 die Frage der Naturdenkmäler thematisiert. In diesem Zusammenhang wurden auf eine fehlende Baumschutzsatzung verwiesen. Die ursprünglich im Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim unter Ziffer 2.3 als Einzelbäume festgesetzten Naturdenkmäler sind mit der 2. Änderung des Landschaftsplanes aus der Naturdenkmalliste gestrichen worden. Die 2. Änderung ist am 16.06.2006 in Kraft getreten.
Die Erstellung einer Baumschutzsatzung ist bereits diverse Male in den zuständigen Ausschüssen beraten worden und bisher dort immer abgelehnt worden. Ein neuerlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird unter der Vorlagennummer 237/2016-12 am 17.05.2016 im Umweltausschuss beraten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Vorlage 168/2016-6

Ö 6

AnwohnerInnen der
Jennerstraße in Hemmerich
[redacted]

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Herrn
Christian Koch

Rathaus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

05.02.2016

Sehr geehrter Herr Koch!

Zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 15.03.2016 reichen wir als Anlieger der Jennerstraße und des Geländes an der Hemmericher Burg die folgende Frageliste ein.

Grund sind umfangreiche Fällarbeiten, die ab Freitagnachmittag, den 22.01.16, Samstag, den 23.02.16 und Montag, den 25.01.16 auf dem gesamten Areal an der Burgruine wie auch rund um die dazugehörige Hangwiese an der Hembergerstraße und Pützgasse stattfanden.

Dabei wurden sowohl auf dem –unseres Wissens nach Denkmal geschützten - Parkgelände hinter der Burgruine als auch rund um die gesamte Hangwiese Bäume, Sträucher, Hecken etc. radikal entfernt und gehäckselt.
Nicht nur optisch ist hier ein Stück des Hemmericher Dorfbildes zerstört worden, sondern auch der Lebensraum vieler Vogelarten und Kleintiere.

Anrufe und Versuche, bei der Stadt Information und Hilfe zu erhalten, waren wegen des gewählten Zeitpunktes nicht zu realisieren.
Zwischenzeitlich haben BürgerInnen Vertreter im Rat und in der Verwaltung angesprochen und um Mithilfe gebeten.

Letztlich befremdet uns die radikale Rodung am besagten Wochenende und am folgenden Montag in hohem Maße.

Wir möchten uns für eine Klärung des Sachverhalts auch über den Bürgerausschuss bemühen.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen und – wo angezeigt- die weitere Verfolgung möglicher Unzulässigkeiten und/oder die Veranlassung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Natur-und Denkmalschutz.

1. Welche **Baukörper** der Burg Hemmerich stehen tatsächlich unter Denkmalschutz? (z.B.: Eingangstor, angrenzende Mauern, Turm, Umfriedung durch die Mauer...).
2. Sind **Einträge** in die Denkmalschutzliste auf dem beschriebenen Gesamtareal vorhanden?
3. Sind dabei auch einzelne **Naturdenkmäler** wie Bäume enthalten?
4. Trifft es zu, dass eine **150-200 Jahre alte Eibe** an der Burgmauer / Pützgasse widerrechtlich gerodet wurde?

5. Ist es zutreffend, dass auf einer Denkmal geschützten Fläche (wie der Burgpark) auch die darauf wachsenden **Anpflanzungen** wie Kastanienbestände, Robinien, Eiben etc. unter Denkmalschutz stehen?

6. Sind die erfolgten Rodungen in Teilbereichen als **Verstoß gegen Naturschutz und Denkmalschutz** zu werten?

7. Welche Konsequenzen bzw. **rechtlichen Folgen** erwachsen daraus?

8. Besteht die Pflicht zur **Ersatzpflanzung** oder sind andere **Ausgleichsmöglichkeiten** auf der betroffenen Fläche denkbar ?

8.1 Ist bekannt, ob eine aktuelle **Verpachtung** der Wiese vorliegt? Pferdehaltung oder dgl **.?**

9. Wie kann der noch bestehende, restliche Baumbestand (u.a. 2 Kastanien am sog. „Dichterhäuschen") und Teile der baulichen Burgreste einschl. der Burgmauer vor einer möglichen Beschädigung geschützt und gesichert werden?

10. Durch das Fehlen jeglicher Bepflanzung an den Rändern der Hangwiese an der Pützgasse und der Hembergerstraße ist bei starkem Regen mit der Ausspülung des abschüssigen Geländes an den Rändern zu rechnen; Schmutz und Lehmboden wird sich auf Gehwegen/Straße und im Kanal wiederfinden.
    Welche **Schutzmaßnahmen** sind hier zu ergreifen, um nicht den Bürger für Mehrkosten dieser Auswirkungen zu beanspruchen? Insbesondere die Hangbebauung zieht Probleme bei der Kanalisierung von Niederschlags- und Abwasser nach sich.

11. Gibt es Absichten, an den benannten Straßen Pützgasse und Hembergerstrasse zu bauen? Bestehen **Bauvoranfragen?**

12. Existieren Bestimmungen bzgl. der Hangwiese, dass bei einer Randbebauung eine Freifläche oder Abstandsfläche zur Burg hin zu erhalten ist?

12.1 Könnte diese Freifläche alternativ als Streuobstwiese oder als andere Anbaufläche aus Sicht der umweltrelevanten Bestimmungen genutzt werden (vorbehaltlich der Eigentumsrechte) und als Ausgleichsmaßnahme im direkten Umfeld dienen?

13. Besteht in den Fachausschüsssen Übereinstimmung , von **Hangbebauung** in Bornheim abzusehen?

14. Bestehen Kontakte zwischen Stadt und Eigentümer der Burganlage, um dorfgeschichtliche und denkmalrelevante Anliegen zu kommunizieren? Konkrete **Ansprechpartner**?

Für die Beantwortung und die Beschäftigung mit unseren Anliegen unserer Fragen möchten wir uns bedanken.
Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

TOP
Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.03.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.04.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	168/2016-6
Stand	11.02.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 05.02.2016 betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der in der Anlage beigefügten Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Unteren Denkmalbehörde wurden am Donnerstag, den 28.01.2016 telefonisch Rodungsarbeiten auf dem Areal der Burg Hemmerich gemeldet. Eine telefonische Rückfrage bei einem Vertreter der Eigentümergemeinschaft ergab zunächst, dass auf Bitte der Anlieger im Bereich der Hemberger Straße und der Pützgasse Strauchwerk gerodet werden sollte. Im Bereich der oberhalb der Böschungskante liegenden denkmalgeschützten Parkanlage fänden keine Arbeiten statt.

Die örtliche Überprüfung ergab jedoch, dass im unteren Bereich umfangreich Strauch- und Buschwerk sowie einige kleinere Bäume gerodet wurden und im Bereich der denkmalgeschützten Parkanlage zumindest eine Eibe, ca. 150 -200 jährig, gefällt worden war. Weitere Arbeiten im oberen Bereich des Areals wurden daraufhin umgehend untersagt.

Zu den einzelnen Fragen wird folgendermaßen Stellung genommen:

Frage 1: Welche Baukörper der Burg Hemmerich stehen tatsächlich unter Denkmalschutz?

Antwort: Der Umfang der Unterschutzstellung ergibt sich aus der in Anlage 2 beigefügten Denkmalkarte. Die Denkmalliste ist öffentlich, insofern bestehen keine Bedenken, den Auszug beizufügen.

Frage 2: Sind Einträge in die Denkmalschutzliste auf dem beschrieben Gesamtareal vorhanden?

Antwort: s. Antwort zu Frage 1

Frage 3: Sind dabei auch einzelne Naturdenkmäler wie Bäume enthalten?

Antwort: „Naturdenkmal“ ist eine im Landschaftsgesetz NRW vorgesehene Schutzkategorie vornehmlich für Einzelbäume. Im Stadtgebiet Bornheim ist kein Baum als Naturdenkmal festgesetzt, folglich auch nicht auf dem Areal der Burg Hemmerich.

Frage 4: Trifft es zu, dass eine 150-200 Jahre alte Eibe an der Burgmauer/Pützgasse widerrechtlich gerodet wurde?

Antwort: Nach den örtlichen Überprüfungen trifft es zu, dass eine 150-200jährige vom Sägeschnitt her gesunde Eibe ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis gefällt wurde.

Frage 5: Ist es zutreffend, dass auf einer denkmalgeschützten Fläche (wie der Burgpark) auch die darauf wachsenden Anpflanzungen wie Kastanienbestände, Robinien, Eiben etc. unter Denkmalschutz stehen?

Antwort: Geschützt ist eine Parkanlage, die hier im Wesentlichen aus dem Gartenparterre und dem Dichterhäuschen nebst zugehöriger Achse besteht und von einer Mauer eingefasst wird. Darüber hinaus ist der Erhalt einer zeittypischen Parkanlage geboten. Hierzu gehören sicherlich Einzelbäume, Baumgruppen und sonstige Anpflanzungen. Abgängige Bäume wären in angemessenem Umfang nach zu pflanzen.

Frage 6: Sind die erfolgten Rodungen in Teilbereichen als Verstoß gegen Naturschutz und Denkmalschutz zu werten?

Antwort: Der Landschaftsplan erstreckt sich nicht auf die bebauten Ortslagen. Da es in Bornheim keine Baumschutzsatzung gibt, liegt keine naturschutzrechtliche Ordnungswidrigkeit vor. Es liegt jedoch eine Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz NRW vor (s. o.).

Frage 7: Welche Konsequenzen bzw. rechtliche Folgen erwachsen daraus?

Antwort: Die Verwaltung prüft dies und wird entsprechende Maßnahmen nach den gesetzlichen Grundlagen treffen. Weitergehende Auskünfte können bereits aus datenschutzrechtlichen Aspekten nicht gegeben werden.

Frage 8: Besteht die Pflicht zur Ersatzpflanzung oder sind andere Ausgleichsmöglichkeiten auf den betroffenen Flächen denkbar?

Antwort: s. Antwort 5. Nach-/Ersatzpflanzungen können auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW gefordert werden.

Frage 8.1: Ist bekannt, ob eine aktuelle Verpachtung der Wiese vorliegt?

Antwort: Nein, das ist nicht bekannt.

Frage 9:
Wie kann der noch bestehende, restliche Baumbestand (u.a. 2 Kastanien am sog. Dichterhäuschen) und Teile der baulichen Burgreste einschl. der Burgmauer vor einer möglichen Beschädigung geschützt und gesichert werden?

Antwort: Die Verwaltung ist bereits seit längerem in Gesprächen mit der Eigentümergemeinschaft, die auch die Sicherung und den Erhalt der Burganlage in Gänze zum Inhalt haben. U. a. aufgrund zivilrechtlicher Fragestellungen konnten hierbei noch keine durchgreifenden Ergebnisse erzielt werden. Auf die Anforderungen aus dem Denkmalschutzgesetz und die Einhaltung dieser Vorschriften wird nun jedoch nochmals eindringlich hingewirkt.

Frage 10: Durch das Fehlen jeglicher Bepflanzung an den Rändern der Hangwiese an der Pützgasse und der Hemberger Straße ist bei starkem Regen mit der Ausspülung des ab-

schüssigen Geländes zu rechnen; Schmutz und Lehmboden wird sich auf Gehwege/Straße und im Kanal wiederfinden.
Welche Schutzmaßnahmen sind hier zu ergreifen, um nicht den Bürger für Mehrkosten dieser Auswirkungen zu beanspruchen? Insbesondere die Hangbebauung zieht Probleme bei der Kanalisierung von Niederschlags- und Abwasser nach sich.

Antwort: Der Oberlieger ist nicht verpflichtet, wild abfließendes Niederschlagswasser zurückzuhalten. Er darf es nur nicht gezielt und zum Nachteil des Unterliegers ableiten.

Frage 11: Gibt es Absichten, an den benannten Straßen Pützgasse und Hemberger Str. zu bauen? Bestehen Bauvoranfragen?

Antwort: Zurzeit liegen der Verwaltung keine Anfragen zur Bebaubarkeit von (Teil-)flächen des Areals vor. Im unteren Bereich entlang der Hemberger Straße und tlw. der Pützgasse stellt der Flächennutzungsplan Wohnbaufläche dar. Im oberen Bereich Parkanlage.

Frage 12: Existieren Bestimmungen bzgl. der Hangwiese, dass bei einer Randbebauung eine Freifläche oder Abstandsfläche zur Burg hin zu erhalten ist.

Antwort: Es existiert keine pauschale Festsetzung, welcher Bereich frei zu halten ist oder ggfls. bebaut werden darf. Dies müsste im Bedarfsfall anhand einer konkreten Planung im Zuge des Umgebungsschutzes des Denkmals im Benehmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland entschieden werden.

Frage 12.1: Könnte diese Freifläche alternativ als Streuobstwiese oder als Anbaufläche aus Sicht der umweltrelevanten Bestimmungen genutzt werden (vorbehaltlich der Eigentumsrechte) und als Ausgleichsmaßnahme im direkten Umfeld dienen?

Antwort: Grundsätzlich wäre dies als Ersatzmaßnahme denkbar. Man wird die Eigentümergemeinschaft hieraus aber allenfalls im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens verpflichten können.

Frage 13: Besteht in den Fachausschüssen Übereinstimmung, von Hangbebauung in Bornheim abzusehen?

Antwort: Diese Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden, sondern nur durch die Fachausschüsse selbst.

Frage 14: Bestehen Kontakte zwischen Stadt und Eigentümer der Burganlage, um dorfgeschichtliche und denkmalrelevante Anliegen zu kommunizieren? Konkrete Ansprechpartner?

Antwort: s. Frage 9

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Anregung
Anlage 2 Denkmalkarte

TOP
Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.04.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	258/2016-6
Stand	27.04.2016

Betreff Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg

Sachverhalt

Die Anregung ist bereits in der Sitzung des Bürgerausschusses am 15.03.2016 behandelt worden. Die hierbei gestellten ergänzenden Fragen wurden in der o.a. Mitteilungsvorlage beantwortet.

Darüber hinaus sind weitere Fragen per mail eingegangen, die ergänzend wie folgt beantwortet werden:

Hangentwässerung und Winterdienst: Die Freiflächen des Burgareals, bis auf die partiell gerodeten Flächen entlang der Hemberger Straße und entlang der Böschungskante unterhalb des Wohnhauses im Park, sind vollflächig mit Gras bewachsen. Dort, wo gerodet wurde, befindet sich noch Wurzelwerk im Boden. Im Bereich der gerodeten Flächen wachsen derzeit bereits wieder Pflanzen und aufkeimendes Busch- und Strauchwerk. Die Verwaltung hält daher großflächige Ausschwemmungen für unwahrscheinlich. Im Übrigen wurde bereits auf die gesetzlichen Bestimmungen - hier insbesondere die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim - hingewiesen. Hierin ist explizit geregelt, in welchen Intervallen die Anlieger zur Reinigung verpflichtet sind. Dies betrifft sowohl die Hemberger Straße wie auch die Jennerstraße. § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung bestimmt u. a. dass das Intervall bei stärkeren Verunreinigungen zu verkürzen ist. Weitergehende rechtliche Unterscheidungen zwischen normalen Regenereignissen und Starkregenereignissen gibt es nicht. Gemäß § 5 der Satzung handelt ordnungswidrig, wer den Verpflichtungen aus der Satzung nicht nachkommt. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Umfang des Denkmalschutzes: Der Ursprungsvorlage war als Anlage der entsprechende Auszug aus der Denkmalliste beigefügt, in dem zum einen der Schutzumfang textlich erläutert ist und in der ein Kartenausschnitt mit Darstellung des geschützten Bereichs enthalten war. Ebenso wurde bereits in der Vorlage 168/2016-6 erläutert, dass neben dem Gebäudebestand auch eine Parkanlage geschützt ist, die im Wesentlichen aus dem Gartenparterre und dem Dichterhäuschen nebst zugehöriger Achse besteht und von einer Mauer eingefasst ist. Darüber hinaus ist der Erhalt einer zeittypischen Parkanlage geboten. Es wurde ausgeführt, dass hierzu sicherlich Einzelbäume, Baumgruppen und sonstige Anpflanzungen gehören. Abgängige Bäume seien in angemessenem Umfang nach zu pflanzen. Konkrete Einzelbäume sind demnach nicht für sich gesehen denkmalgeschützt.

Aus der Ursprungsvorlage ging auch bereits hervor, dass die kürzlich gefällte Eibe im Bereich der geschützten Parkanlage stand und eine Nachpflanzung gefordert werden kann. Dies werde bereits durch die Verwaltung geprüft. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Anregung nach § 24 GO durch den zuständigen Ausschuss ein erweiterter Beschluss gefasst, dass die Verwaltung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes tätig werden soll und dem Eigentümer nach Möglichkeit Ersatzpflanzungen aufgeben soll.

Gleiches gilt für eine eventuell zukünftig beabsichtigte Bebauung der Freiflächen. Auch hierzu wurde bereits im Rahmen der o. g. Vorlage ausgeführt, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine pauschale Aussage getroffen werden kann, inwiefern eine Bebauung denkbar ist. Eine Bebauung außerhalb des konkreten Schutzbereiches ist sicherlich eher denkbar als innerhalb des geschützten Bereichs. Dies wäre jedoch nur anhand konkreter Planunterlagen in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland beurteilbar. Derartige Unterlagen liegen der Verwaltung nicht vor.

Inhaltsverzeichnis

27/2016, 28.04.2016, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Niederschrift ö. BürgA 15.03.2016 3
Niederschrift ö. BürgA 27.01.2016 7
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in
Vorlage 242/2016-9 13
Anregung 242/2016-9 14
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg
Vorlage ohne Beschluss 258/2016-6 15
Anregung 258/2016-6 16
Vorlage 168/2016-6 258/2016-6 19
Ergänzungsvorlage 258/2016-6 22
Inhaltsverzeichnis 24